

Motion über eine Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer

eröffnet am 29. Juni 2010

Die Regierung wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass der Steuerfreibetrag bei der Vermögenssteuer für Alleinstehende, für Verheiratete sowie der Freibetrag für Kinder um jeweils mindestens 50 Prozent erhöht werden.

Begründung:

Fast alle Kantone der Schweiz kennen bei der Vermögenssteuer einen Freibetrag. Dieser wird bei der Berechnung des steuerbaren Vermögens vom Reinvermögen abgezogen. Der Freibetrag setzt Anreize für eine minimale Vermögensbildung. Bei linearen Steuersystemen sorgt er zudem für eine progressive Steuerbelastung.

Der Kanton Luzern gewährt gemäss dem gültigen Steuergesetz für Alleinstehende einen Steuerfreibetrag von 50 000 Franken, für Verheiratete von 100 000 Franken und für jedes abzugsberechtigte Kind einen Freibetrag von 10 000 Franken.

Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass dieser Freibetrag eher tief angesetzt ist. Viele Kantone haben deutlich höhere Freibeträge. Es sind dies unter anderen: Kanton Uri (80 000 Franken für Alleinstehende, 160 000 Franken für Verheiratete); Kanton Zürich (71 000/142 000 Franken), Kanton Aargau (100 000/180 000 Franken), Kanton Zug (100 000/200 000 Franken), Kanton St. Gallen (75 000/150 000 Franken), Baselland (75 000/150 000 Franken).

Den Freibetrag für Kinder kennen nicht alle Kantone. Doch gibt es auch hier viele Kantone, die einen Freibetrag von 20 000 Franken pro Kind gewähren.

Mit einer Erhöhung von mindestens 50 Prozent für alle Kategorien kann sich der Kanton Luzern obigen Kantonen annähern. Von der Massnahme profitieren alle Vermögenskategorien absolut gesehen gleich viel. Damit entlastet die Massnahme vor allem den Mittelstand.

*Hartmann Armin
Bucher Hanspeter
Müller Guido
Hermetschweiler Rolf
Britschgi Nadia
Kälin Erhard
Dickerhof Urs*

*Keller Daniel
Bachmann Moritz
Graber Toni
Odermatt Robert
Roos Josef
Graber Christian
Luternauer Guido*